

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 12.

Mittwoch den 11. April 1900.

XV. Jahrgang.

Das Vernichten der Feldmäuse.

Die aus allen Gegenden einlaufenden Klagen über die enorme Ueberhandnahme der so schädlichen Feldmäuse gab der „staatlichen Station für Pflanzenschutz und Pflanzentraktanten“ zu Weihenstephan Veranlassung zu einer Reihe von Versuchen behufs Ausfindigmachung eines billigen und zugleich sicher wirkenden Mittels.

Die erwähnte Station gibt nun bekannt:

Belanntlich sucht man sich bei der Bekämpfung dieser schädlichen Rager mit verschiedenen Mitteln zu helfen.

Man stellt in die Röhren billige Mäusefallen; die Arbeit ist umständlich und erfordert viel Geduld; oder man bohrt in die frischen Gänge 30–40 Centimeter tiefe, an den Wänden sehr glatte Löcher, in welche sich die Feldmäuse stürzen und aus denen sie sich nicht oder nur schwer herausmachen können; mittels eines spigen Eisenstabes werden die in diesen Löchern steckenden Mäuse durch Anspießen herausgezogen und durch einen kräftigen Wurf auf den Boden getödtet.

Neben diesen mechanischen Vernichtungsmethoden sind auch mancherlei Gifte schon angewendet worden, jedoch wie die Mäuseplage zur Genüge beweist, ohne durchschlagenden Erfolg. Die hauptsächlichsten derselben wurden an lebend eingefangenen Mäusen nachmalig ausprobiert; die erzielten Resultate entsprachen leider nicht vollständig.

So wurden mit Barytflüssen und Bleizucker getränkte Weizenkörner ohne Nachtheil von den Mäusen gefressen; schwefelsaures Kupfer mit Mehl zu einem Teig angerührt und getrocknet wurde nicht angenommen; Phosphorsäure wurden nur im äußersten Nothfalle gefressen und es dauerte selbst bei ganz frisch bezogenen Weizen etwa 2–4 Tage, ehe die Mäuse daran zu Grunde gehen; Strichninin wurde von den Rägern ganz einfach behandelt; die Feldmäuse schälten den mit Strichninin getränkten Weizen ab und fraßen sodann den nicht vergifteten Mehlkörper ohne jeglichen Schaden.

Große Hoffnung wurde auf die Mäusestoppbakterien gesetzt. Wir bezogen ganz frische und wie man uns versicherte, äußerst virulente Kulturen und gaben unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln 7 Mäusen über große Portionen. Die Thiere verzehrten das mit den Bakterien versetzte Brod sofort; es konnte also eine Abschwächung der Virulenz vorher absolut nicht erfolgen. Erst nach 3 Wochen gingen die letzten 3 Mäuse zu Grunde und wir sind nicht sicher, ob die Todesursache gerade auf die Mäusestoppbakterien zurückzuführen ist. Aber selbst wenn es so wäre, so ist nach den Erfahrungen die Bekämpfung mit diesem Mittel für den schädlichen Landmann mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, deren Beseitigung das ganze Verfahren sehr erheblich in Frage stellt. Es blieb nun nichts weiter übrig, als nach anderen Mitteln zu greifen. Schon in den frühigen Jahren war Arsen angewendet worden; es wurden Getreidekörner in Arsenlösung getränkt und ausgelegt. Eigenthümlicher Weise geriet dieses Verfahren in Vergessenheit, wohl deshalb, weil die Imprägnirung der Weizenkörner mit Arsenlösung eine durchaus ungenügende und deshalb unzuverlässig war.

Das Verfahren, welches neuerdings in Weihenstephan zur Herstellung eines sicher wirkenden Arsenweizens angewendet wurde, ist folgendes: Wir stellten eine zweiprocentige, als fast gefällige Arsenlösung her und tauchten darin die Weizenkörner eine volle Stunde lang. Die Weizenkörner quollen stark auf und die Arsenlösung durchdrang das ganze Weizenkorn; im letzten Augenblick fehlten wir noch etwas Weizenkornlösung hinzu, um die so behandelten Arsenweizenkörner sehr charakteristisch und eine Verwechselung ausschließend zu färben. Das während des einwirkenden Kochens verdampfte Wasser wurde durch frisches ersetzt. Zuletzt wird die Arsenlösung von den Körnern abgeseigt und diese selbst wurden zum Trocknen ausgebreitet. Nebenbei sei bemerkt, daß die Kochung in einem Emailgeschirr zu erfolgen hat. Es wurden nun vierzehn Mäuse mit diesem Arsenweizen gefüttert und zwar erhielten fünf Stüd je ein Korn; nachdem sie dies gefressen hatten, (sie nahmen es sehr gern), erhielten sie sofort wieder unvergifteten Weizen. 5 Stüd erhielten je zwei Körner; sie fraßen sofort aber nur ein Korn, und 4 Stüd endlich erhielten zugleich und gemischt in einer Schale je 10 unvergiftete und je 5 vergiftete Weizenkörner dargelegt. Sie fraßen ohne Unterschied von den vergifteten oder unvergifteten ohne im geringsten eine Auswahl zu treffen; nur eine Maus nahm zwei, die anderen je ein vergiftetes Korn zu sich.

Nach 1½ Stunden waren bereits 2 Stüd todt; nach 5 Stunden von 14 bereits 12 und nach 24 Stunden (es war inzwischen nicht mehr nachgesehen worden), waren auch die noch übrigen 2 Mäuse gestorben.

Es hatte also ein einziges, derart mit Arsenlösung imprägnirtes Weizenkorn hingereicht, mit absoluter Sicherheit die lästigen Rager zu tödten.

Man benötigt zur Imprägnirung von 2 Kilo Weizen (pro Kilo etwa 20,000 Körner) ungefähr 6 Gramm arsenige Säure, so daß 1 Korn höchstens 1 Milligramm arsenige Säure enthält. Gibt man in ein einzelnes Mäuseloch 4–5 Körner, so reicht 1 Kilo Weizen für mindestens 4000 frische Mäusefelder. Ohne Zweifel ist die Vergiftung mit Arsenweizen weitaus das billigste Mittel im Verhältniß zum Strichninin, zu den Phosphorsäuren oder Mäusestoppbakterien. Da Arsenpräparate, wie Strichninin und Phosphorsäure nur von Apothekern hergestellt und nur nach polizeilicher Erlaubniß gegen Giftgefahren abgegeben werden dürfen und da für die Verwendung genau vorgeschriebene Polizeiverordnungen existiren, so kann die Verwendung des Arsenweizens ebenso wie die Gift- oder Giftlöcher nach Räter vergifteten Strichninin- und Phosphorsäure genügt werden.

Für eine rationelle Auslegung des Arsenweizens empfiehlt es sich, je 4–5 Körner etwas tief (etwa 15 Centimeter tief), in die Mäusefelder durch eine am unteren Ende gebogene, genügend weite Stacheldraht röhre zu lassen.

Nach 24 Stunden sind die Mäusefelder zugutgetreten. Sollten

später von überlebenden Mäusen noch Löcher aufgemacht werden, so legt man in diese frischen Löcher abermals Körner.

Für eine rationelle Mäusevergiftung nach irgend einer der oben bezeichneten Bekämpfungsarten ist es anzurathen, daß die Bekämpfung von allen Grundbesitzern einer von der Mäuseplage heimgegriffenen Gemeinde oder ganzer Distrikte gleichmäßig, gleichzeitig und gründlich vorgenommen wird.

Allerlei Praktisches.

* **Das Ferkelsterben.** Die Ursache des Ferkelsterbens dürfte nicht in der Fütterung, sondern im Stalle und in der Haltung der Mutterthiere wie Ferkel zu suchen sein. Wahrscheinlich ist der Stall nicht genügend ventilirt und überhaupt nicht darauf geachtet worden, daß in demselben dauernd eine gesunde, gutträgliche Athmungsluft und Temperatur herrscht. Ist aber die Stalltemperatur bald sehr warm, bald sehr kalt gewesen und die Stallluft andauernd mit ungesunden Gasen etc. angereichert und arm an Sauerstoff gewesen, so darf es doch niemand Wunder nehmen, wenn dadurch allmählich so junge und wenig widerstandsfähige Thiere wie Saugferkel allmählich erkranken; krank dürften sie trotzdem sein, wenn ihnen nicht vor dem Absterben sowie nachher genügende Bewegung in freier gesunder Athmungsluft gewährt worden war; sicher muß der Stoffumsatz ein gehinderter und abnormaler bei den Mutterthieren durch solche widerwärtige Haltungsweise werden und die Folge davon eine den Ferkeln ungenügende Milch bei den Mutterthieren.

* **Die Salz auf Milch einwirkt.** Wenn man den Kühen Salz gibt, so hat das einen gewissen Einfluß auf die Beschaffenheit der Milch. Das ist eine ganz natürliche Folge, da das Salz die Verdauung des Futters wesentlich befördert und auf der anderen Seite die Menge des verdauten Futters den Milchfluß für die Menge und Güte der Milch gibt. Salz ist eine notwendige Voraussetzung für das gesunde Bestehen aller pflanzenfressenden Hausthiere, und die Güte der Milch hängt in erster Linie von dem körperlichen Zustand der Kuh ab. Salz in über großen Mengen verabreicht, ist unbedingt schädlich und verursacht brennenden Durst, doch erhöht es nicht notwendig den Wassergehalt der Milch. Wenn die Kuh mehr Wasser als gewöhnlich trinkt, so ist das immer kein Grund zur Annahme, daß diese vermehrte Wasseraufnahme die Milch verbünnt. Die Entfaltung der Milch im Körper schließt das von vornherein aus. Sie wird erzeugt durch eine Ausscheidung des im Uterus enthaltenen Urflüssigkeits und der Wassergehalt überschreitet nie ein bestimmtes Maß. Vielmehr wird ein Ueberschuß an Wasser durch das Blut den Nieren zugeführt, welche als Abzugsbühne oder Kanal wirkend, so lange sie überhaupt funktionieren, die Ausscheidung selbst besorgen; wenn diese Function aus irgend einem Grunde gehindert ist, so können auch dann nicht die Milchdrüsen die Function der Nieren übernehmen, sondern die Kuh wird sofort Krankheits Symptome zeigen. Ein vorsichtiger Landwirth wird niemals in die Lage kommen, diese Frage praktisch in Betracht zu ziehen, denn er wird keine Vorsichtsmaßregel außer Acht lassen, um derartige Mißgriffe zu verhüten. Nur der nachlässige Landwirth läuft Gefahr, seinen Kühen zu viel Salz zu verabreichen oder verabreichen zu lassen.

* **Wenn die zur Mast bestimmten Schweine die Freiluft verlieren.** Jedem Schweine gibt man täglich zwei Hände voll Hafer, der in folgender Weise gefalzen wurde. Die Körner sind 2 Tage so in ein Gefäß zu legen, daß zwischen jede Lage eine dünne Schicht Salz aufgestreut wird, darüber kommt nach dem Einbrühen mit den Händen ein wenig Wasser. Da der Hafer tüchtig aufschwehmt, so darf das Gefäß nicht ganz mit Körnern und Salz gefüllt werden. Die Thiere, die regelmäßig jeden Tag zwei Hände voll gefalzenen Hafer vorgesetzt erhalten, verlieren nie die Freiluft, sie verlieren alles Futter.

* **Der Werth der Wiesen und Weiden für den landwirtschaftlichen Betrieb** ist schon insofern ein bedeutender, als dieselben nur geringe Arbeitskraft erfordern, sobald Hunderte von Rögern mit wenig Leuten bewirtschaftet werden können. Bei der allgemeinen Klage über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist das gewiß nicht zu unterschätzen. Gute Wiesenland vermag bei intensiver Bewirtschaftung einen Reinertrag von 50–60 Mark pro Morgen abzuwerfen, während es dem Getreideproduzenten unter den jetzigen Verhältnissen schwer wird, überhaupt einen Reinertrag aus seinen Feldern herauszuschlagen. Durch intensive Wiesen- und Weidenbewirtschaftung aber wird es möglich, auch eine intensive Feldkultur zu erreichen, indem bei reichem Futter auch viel Vieh gehalten werden kann, das Vieh aber auch viel Dünger gibt, und durch starkes Düngen läßt sich die Produktivität der Felder um ein Bedeutendes erhöhen. Bei Verringerung der Ackerflächen denselben oder einen höheren Ertrag zu erzielen, muß für den Feldbau treibenden Landwirth bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften die Lösung sein.

* **Brennneffeln** sind, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, von hoher Bedeutung für das Geflügel. Bei der Aufzucht von Küken verwendet man die frischen Triebe feingehackelt als Grünfutter. Dasselbe regt die Verdauung und den Stoffwechsel an. Auch für Legehühner sind sie von Vortheil, weil sie in Folge ihres hohen Nährgehaltes die Eiproduktion unterstützen. Die Brennneffeln enthalten 12 Procent Eiweiß, 36 Procent Kohlenhydrate und fast 5 Procent Fett. Die Geflügelzüchter sollen nicht versäumen, dieses billige Futter zu sammeln und, soweit sie es nicht verfüttern können, für den Winter getrocknet aufzubewahren.

* **Hadenzähne** als Altersbestimmung bei männlichen Pferden. Bei männlichen Pferden kommen mit etwa vier Jahren die Hadenzähne zum Vorschein. Wenn sie vollständig ausgebildet sind, dann sind die Pferde fünfjährig. In den ersten Jahren besitzen sie scharfe Ränder und auf der Zungenfläche deutlich wahrnehmbare Rippen. Mit zehn Jahren sind sie meist schon scharf an der Spitze. Mit zwölf bis vierzehn Jahren werden sie allmählich

stumpf. Ganz kurze und stumpf gewordene Hadenzähne zeigen bei Pferden ein hohes Alter an.

* **Schweinefressen in Amerika.** In Amerika gibt man trächtigen Schweinen Gelegenheit zum Erdbessern. Kommen sie nicht auf eine geeignete Weide, wo die Schweine ihren Hunger nach mineralischen Bestandtheilen stillen können, dann wird Erde in den Ställen hineingefahren. Wenn aber diese Erde stark verunreinigt ist, muß sie durch frische ersetzt werden. Den Boden der Schweinefressen stellt man aus Cement her. Auf den Cement kommt eine Schicht Erde und darüber noch etwas Stroh. Man gibt dem Boden ein Gefälle, damit die flüssigen Abwässerstoffe gegen den Trog hin ablaufen können. Vor allem ist es notwendig, daß die Lagerstätte der Schweine trocken ist. Müssen die Schweine viel im Rasten liegen, dann erkranken sie leicht an Rheumatismus. Dr. L.

* **Gegen Borstenfäule,** eine die Schweine heimfuchende Krankheit, macht man drei bis vier Eßlöffel voll geschchnittene Calamuswurzel in einem Liter Wasser und läßt darin einen knappen Eßlöffel Eisenessig auf und veraschreibt von dieser Lösung den kranken Thieren täglich dreimal einen Eßlöffel voll.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Freudpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 9. April, Nachmittags 12½ Uhr. Der 100 Kilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger Mt. 18.— bis 16.10, Roggen, hiesiger, Mt. 15.— bis 15.20, Gerste, Ried und Pfälzer (neue) Mt. 15.25 bis 15.50, Wetterauer Mt. 15.25 bis 15.50, Hafer, hies. Mt. 14.50 bis 14.80, Raps, hies. Mt. — bis —, — Heu und Stroh (Notirung vom 6. April). Heu (neues) 6.— bis 7.— Mt., Roggenstroh (Sangroth) 3.40 bis 4.— Mt.

* **Dieg,** 6. April. Weizen Mt. 16.68 bis 17.—, Roggen Mt. 14.93 bis —, Gerste Mt. 14.61 bis —, Hafer Mt. 15.— bis —, Raps Mt. — bis —.

* **Wannheim,** 9. April. Amtliche Notirung der dortigen Böse (eigene Depesche). Weizen, pfälzer 17.— bis — Mt., Roggen, pfälzer 16.75 bis — Mt., Gerste, pfälzer 16.20 bis 16.55 Mt., Hafer, badiher 14.75 bis 15.50 Mt., Raps 26.50 bis — Mt.

* **Frankfurt,** 9. April. Der heutige Viehmarkt war mit 464 Ochsen, 47 Bullen, 920 Kühen, Rindern und Stieren, 322 Kälbern, 234 Hammeln, 45 Schafköpfe, 8 Ziegenköpfe, 1309 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 67–69 Mt., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 60–64 Mt., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 50–57 Mt., d. gering genährte jeden Alters 50–60 Mt., Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 64–65 Mt., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 51 Mt., c. gering genährte 50–60 Mt., Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 58–60 Mt., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 51–53 Mt., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 40–42 Mt., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30–32 Mt., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 Mt., Besatz wurde für 1 Bund: Kälber: a. feinste Rast (Sollm. Rast) und beste Sauglüber (Schlachtgewicht) 76–80 Pfg., (Lebendgewicht) 46–48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Sauglüber (Schlachtgewicht) 73–75 Pfg., (Lebendgewicht) 43–45 Pfg., c. geringe Sauglüber (Schlachtgewicht) 60–63 Pfg., (Lebendgewicht) 40 bis 42 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Fresser), —, Schafe: a. Rastlamm a. jüngere Rastlamm (Schlachtgewicht) 60–62 Pfg., b. ältere Rastlamm (Schlachtgewicht) 48–52 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Wegschafe) (Schlachtgewicht) 50–55 Pfg., Schweine: a. vollfleischige der feinsten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 50 Pfg., (Lebendgewicht) 40 bis — Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 49 Pfg., (Lebendgewicht) 39 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50–60 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft) 50–60 Pfg.

Die Preisnotirungskommission. Die nächste Preisnotirung findet der Osterfesttage wegen am 18. d. Mt. statt.

Wo

Kaffee getrunken wird, empfiehlt es sich sowohl aus Gesundheits- als aus Sparsamkeits-Rücksichten, den wohl-schmeckenden Kathreiner's Malakaffee zu verwenden.

2722

Die seit vielen Jahren auf hiesigem Plage eingeführt, überall als vorzüglich anerkannte

O. Fritze's Bernstein-Fassbodenlackfarbe

Schwarzmarke „Adler.“

aus der Fabrik von O. Fritze & Co. in Offenbach a. M. ist nur acht zu haben bei:

A. Berling, gr. Burgh. 12. Louis Schild, Bannstraße 3.

A. Erich, Bannstraße 29. C. Siebert, Ecke d. Lousstraße.

Th. Rumpf, Webergasse 40. Chr. Tander, Kirchstraße 6.

In Biebrich bei: P. Steinhauser.

In Langenschwalbach bei: Chr. Krantworst.

Man achte auf die Schwarzmarke „Adler“, da es Nachahmungen gibt.

2940

Fr. Becht, Wagenfabrik
(gegründet 1815)

Mainz, Carmelitenstrasse 12 und 14,
Telephon No. 659

hält stets Vorrath von 30 Luxuswagen
sowie aller Sorten Pferdegeschirre.

Reelle Bedienung! Billigste Preise!

Aute Wagen in Tausch.

2669

Amts-Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 85.

Mittwoch den 11. April 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 40 der hiesigen Straßenpolizei-Verordnung vom 27. Juli 1894 werden nachstehende Vorschriften zum Schutze der Anlagen im hiesigen Großherzoglichen Schlosspark erlassen und hierdurch veröffentlicht:

1. Der Zutritt zum Park ist, soweit nicht darin bestehende Abtheilungen mit besonderen Einfriedigungen versehen und durch Plakate mit der Aufschrift: „Verbotener Eingang“ bezeichnet sind, nur zur Tageszeit dem Publikum, wie bisher, gestattet, kleinen Kindern jedoch nur in Begleitung erwachsener Personen;
2. Das Mitnehmen von Hunden ist nur dann erlaubt, wenn solche an einer Leine oder an einem Riemen geführt werden;
3. Verboten ist: Das Abpflücken und Herunterschlagen von Blumen, Blüthen, Zweigen und Früchten, das Betreten der Rasenflächen und das Gehen außerhalb der Wege überhaupt, das Fahren und Reiten durch den Park, sowie das Durchziehen desselben mit Musik ohne vorher von der Großherzoglichen Finanzkammer eingeholte Erlaubniß, das Uebersteigen über alle Arten von Einfriedigungen, das Durchfahren des Parks mit Schub- und Drückkarren, sowie mit Kinder- und Krankenwagen ohne vorher eingeholte Erlaubniß, das Durchtragen von Körben, Arbeitsgeschirr jeglicher Art und Reisegepäck, das Rauchen aus langen und kurzen Pfeifen, jedes föhrende Lärmen, das Fischen in den Teichen, das Ausnehmen von Vogelnestern, das Verunreinigen der Wege und Anlagen, sowie der Gebäude, das Beschädigen der Plakattafeln, Sperrtafeln und Einfriedigungen, das unbefugte und unberechtigte Betreten der Eisdecken auf den Teichen und Bächen;
4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, insoweit nicht sonstwie gesetzlich eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. geahndet, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle verhältnismäßige Haft tritt.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
Bogt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 5. April 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Geh.

Von heute ab befindet sich der Wochenmarkt auf dem Plage südlich des Rathhauses.

Wiesbaden, den 9. April 1900.

Der Magistrat.

J. B.: Geh.

4578

Bekanntmachung.

Diejenigen Steigerer, welche mit der Abfuhr des Holzes aus den Walddistrikten **Neroberg, Oberes Bahnholz, Himmelöhr** noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 8 Tage vorzunehmen.

Wiesbaden, 6. April 1900.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

4475

Bekanntmachung.

Das am 2. d. M. in dem Walddistrikt „**Risselborn**“ versteigerte Holz wird den Steigerern zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, 6. April 1900.

4474

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

1 Mantel,

10 Dienströcken und

23 Dienstmützen,

für die Unterbeamten der städtischen Schlachthaus- und Viehhofsanlage pro Etatsjahr 1900 soll öffentlich vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Samstag, den 21. April 1900, Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und Offerten rechtzeitig abzugeben sind.

Der Vorsitzende der städt. Schlachthaus-Deputation.

4614

Wagemann.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Besucher der Kur-Anlagen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 bei Strafe verboten ist, Hunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Ebenso ist das Mitbringen von Hunden in den reservierten Gärten des Kurhauses während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. April 1900.

Städtische Kur-Verwaltung:

949a

von Schmeyer, Kurdirektor.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) **Knäuelholz,**

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) **Buchenholz**

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1.50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Bekanntmachung.

betreffend die Abhaltung von **Waldfesten** im hiesigen Gemeindewald.

1. Die Vernehmung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie

- a) für sich geschlossen bleiben,
- b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

- a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:
 1. auf dem Speyerskopf,
 2. im Eichelgarten,gegen Voranzahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Accisefasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)
- b) an Werktagen gegen Voranzahlung einer Abgabe von 10 Mk. an die Accisefasse:
 - auf den Plätzen unter a) und weiter:
 3. auf dem Glasberg, oberhalb der Klostermühle,
 4. Ende der Kasanienplantage an der Blotterstraße, am Eingang des Risselbornweges,
 5. Distrikt Rohlfeld, oberhalb der Schwalbacher-Bahn,
 6. Pfannschuhenbrücke,
 7. Tranerbusche.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accisamt. Auf den unter 3-7 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Inspektor einzuholen und wird nur gegen Voranzahlung der unter 2. festgesetzten Gebühr zur Accisefasse für jeden Fall erteilt.

Diese Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige, kleinere Beschädigungen des Platzes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte **Vetriebssteuer** zur Stadtkasse zu entrichten.

4. Die in den Fällen der Nr. 1 und 2 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest am Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag, bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (Nr. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends, beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften) sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten und der die Aufsicht führenden Accisebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880) sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Vergl. insbesondere

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.)

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird einem Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Wiesbaden, den 26. Mai 1900.

Der Magistrat: J. B.: H. B.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbestenerrolle** der Stadt Wiesbaden pro 1900 liegt vom 16. d. Mts. ab im Rathhause, Zimmer Nr. 5, eine Woche lang zur Einsicht aus, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Wiesbaden, den 6. April 1900

Der Magistrat.

J. B.: H. B.

4509

Bekanntmachung.

Der **Fluchtliniplan** für einen Fußweg zwischen der **Geisberg- und der Schönen Aussichtstraße** hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen usw. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 9. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 5. April 1900.

Der Magistrat. v. J. Bell.

4461

Bekanntmachung.

Der abgeänderte **Fluchtliniplan** für die Hochstätte ist durch Magistratsbeschuß vom 30. März 1900 er. endgültig festgesetzt worden und wird vom 12. April er. ab weitere 8 Tage im neuen Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 9. April 1900.

Der Magistrat:

v. J. Bell.

5457



Mittwoch, den 11. April 1900:

Abonnements - Konzerte

des **städtischen Kur-Orchesters**

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Schauspiel-Ouverture | H. Hofmann. |
| 2. Marche funèbre aus der B-moll-Sonate | Chopin. |
| 3. Drei ungarische Tänze (Nr. 1, 3 u. 10) | Brahms. |
| 4. Dankgobet. altniederländisches Volkslied. | |
| 5. Entr'acte aus „Egmont“ | Beethoven. |
| 6. I. Finale aus „Don Juan“ | Mozart. |
| 7. Karawanenzug mit Fata morgana | L. Schütte. |
| 8. Marsch-Potpourri | Komzák. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Festmarsch über Motive aus Beethoven's Es-dur-Concert | Wieprecht. |
| 2. Vorspiel zu „Djamileh“ | Bizet. |
| 3. Rondo a capriccio (Die Wuth über den verlorbenen Groschen, ausgetobt in einer Caprice) | Beethoven. |
| 4. Serenade | Braga. |
| 5. Ouverture zu „Franz Schubert“ | Suppé. |
| 6. Menuett | Paderowski. |
| 7. Hallafest — Kinderreigen, Einleitung zum II. Akt aus „Königskinder“ | Humperdinck |
| 8. Fantasie aus „Oberon“ | Weber. |

Holzsteiggelder!

An die alsbaldige Einzahlung der Steiggelder für im Stadtwalde ersteigertes Gehölz wird hierdurch erinnert.
Wiesbaden, den 10. April 1900.

00

Stadthauptkasse.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 10. April.

Geboren: Am 8. April dem Tagelöhner Heinrich Bortwinkler e. L. Josephine Katharina. — Am 6. April dem Bahnarbeiter Wilhelm Müller e. S. Anton Philipp Friedrich Wilhelm. — Am 4. April dem Briefträger Anton Bader e. L. Martha Katharina. — Am 8. April dem Briefträger Wolph Berger e. S. Rudolf. — Am 8. April dem Gärtnergehilfen Ludwig Brandt e. L. Martha Elisabeth Sophie. — Am 5. April dem Tischlermeister August Streim e. S. Adolf Anton.

Aufgehoben: Der Tischlermeister Karl Mauer zu Hefloch, mit Sabina Bultung zu Maderjossbach. — Der Mehrgewerke Peter Urban hier, mit Josefina Hahner hier. — Der Spengler Wilhelm Moreau zu Mainz, mit Anna Maria Emmerich baselst. — Der Sattler Edward Hermann Skogler hier, mit Katharina Josephine Flicher zu Mainz. — Der Geflügelhändler Philipp Hölzer hier, mit Margarethe Nagel hier.

Verheiratet: Der Herrschneidergehilfe Johann Bongard hier, mit Anna Greuel hier. — Der Fuhrunternehmer Wilhelm Schneider hier, mit Emma Fetter hier. — Der Gastwirt Georg Geyer hier, mit Wilhelmine Soueressig hier. — Der Schreinergehilfe Wilhelm Lemme hier, mit Apollonia Weiland hier. — Der Herrschaftsbienner Hugo Mertel hier, mit Auguste Dauschke zu Frankfurt a. M. — Der Kellner Ludwig Schermuly hier, mit Margarethe Weigand hier. — Der Kaufmann Willy Kuchmann in Diebrich, mit Gina Hagel hier. — Der Hotelsekretär Wilhelm Hartung hier, mit Hendrika van den Berg hier.

Gestorben: Am 9. April Privatier Hermann Käsevier, 85 J. — Am 9. April Elisabeth geb. Schuhmacher, Witwe des Sturmanns Philipp Bogt, 64 J. — Am 10. April Wäscherin Katharinae Wagner, 59 J.

Kgl. Standesamt.

Verlobungs - Karten

in
Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt
Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. April cr., Mittags 12 Uhr.
werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier:

2 Kleiderschränke, 2 Verticows, 2 Kommoden, 3 Con-
sols, 1 Nachtschränken, 3 Sophas, 1 Schreibtisch,
3 Stühle, 4 Bilder, 1 photogr. Apparat, 1 Näh-
maschine, 1 Waschmange, 55 Diele Eichenholz u. A. m.
öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.
Wiesbaden; den 10. April 1900.

Wollenhaupt,

4629

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. April cr., Mittags
12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal

Dogheimerstraße 11/13 dahier:

1 Waaren- und 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Schreib-
kommode, 1 Kommode, 1 gr. Palme, 1 elektr. Lampe,
1 Schallbrett, 50 eif. Mistbeetfenster u. dgl. mehr
öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

Lonsdorfer,

4626

Gerichtsvollzieher.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Bei der diesseitigen Kasse ist die Stelle eines zweiten Kranken-
Controllenrs per 1. oder 15. Mai cr. zu besetzen. Gehalt 1400 M.
pro Jahr. Bewerber, die mit der sozialpolitischen Gesetzgebung vertraut
sind, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines ärztlichen Gesund-
heitsattestes, sowie Angabe ihres Berufes verschlossen mit Aufschrift
bis zum 14. d. M. auf dem Kassensbüreau einreichen. 4526
Wiesbaden, 8. April 1900.

Der Kassen-Vorstand.

August Beckel, 1 Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Samstag, 28. April 1. J. Nachmittags 3 Uhr
werden, auf richterliche Verfügung die den Eheleuten Wilhelm
Roth und Katharine geb. Hübinger zu Sonnenberg gehörigen
Immobilien, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus am
Kreuzbergweg, groß 4 ar 22 qm und einem Garten am
Gallenberg, groß 9 ar 55 qm belegen in der Gemeinde
Sonnenberg in der Rathhausstube zu Sonnenberg zwangs-
weise meistbietend versteigert.

Sonnenberg, den 24. März 1900.

Der Versteigerungs-Commissar:

A. Schmitz,

Ortsgerichts-Vorsteher.

2955

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. April, Vormittags 10 Uhr
anfangend, kommen im Orler Gemeindewald, Distrikt „Har“
und „Alteburg“:

450 Rmtr. Kiefern Knüppelholz (sehr stark, Schneebuch),
50 Rmtr. desgl. Reiserknüppel,
17 Nadelholzstämme von 2,50 Fmtr.

zur Versteigerung.

Zusammenkunft und Anfang Bezirksstraße Neuhoj-
Gühnerkirche.

Orlen, den 5. April 1900.

2976

Wirth, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. April cr., Vormittags 12 Uhr,
werden in dem Pfandlokal

Dogheimerstraße 11/13 hier:

2 Betten, 1 Chaiselongue, 3 Sophas, 6 Sessel,
4 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Waschkommode,
1 Nachttisch, 2 Tische, 1 Regulator, 3 Spiegel, ein
Spiegel mit Trümeaux, 2 Console, 3 Stühle, 2 Laden-
schränke, 1 Theke mit Pult,

sowie 1 Theke mit Ausstellkästen, 1 Ladenschrank, div.
elektr. Apparate und Elemente, 1 Waschconsol, ein
H. Schränkchen, 1 ovaler Tisch u. A. m.;

ferner um 1 Uhr auf dem Lagerplatz des Speditenrs
Michel an der Mainzerstraße (Sammelplatz Bahn-
übergang):

63 graue Basalt-Treppenstufen

öffentlich zwangsweise versteigert.

4627

Versteigerung der letztgenannten Gegenstände
bestimmt.

Wiesbaden, den 10. April 1900.

Eschhofen,

Gerichtsvollzieher.

I° Weinbergspfähle,

1,75 Meter lang, mit Creosott imprägnirte und geruchlose,
empfiehlt billigst die Imprägniranstalt von

2768

Franz Schauer,

Frei-Weinheim a. Rh.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Nach langem Leiden verstarb am 7. April
der Buchdruckerei-Besitzer

Herr Carl Schnegelberger.

Der Verstorbene gehörte von 1892—1898
dem Vorstand der Gemeinsamen Ortskrankenkasse
als Mitglied an und bekleidete während
dieser Zeit das Amt eines ersten Vorsitzenden
unserer Kasse. Seine äußerst rege Thätigkeit
bei Ausübung seiner Pflichten, seine gesunde
Auffassungsgabe und seine streng principiellen
Urtheile sicherten ihm das volle Vertrauen seiner
Mitarbeiter und halfen ihm manch schwierigen
Standpunkt, den das verantwortungsvolle Amt
des Vorstehers eines socialpolitischen Instituts
mit sich bringt, überwinden.

Wir schätzen daher seine Verdienste und
werden ihm über das Grab hinaus ein ehrendes
Andenken bewahren. 4630

Der Kassen-Vorstand.

August Beckel, 1. Vorsitzender.

Möbiliar-Versteigerung.

Wegen Abreise läßt Herr General-Consul von Brüggen
nächsten Mittwoch, den 11. April cr., Morgens 9^{1/2}
u. Nachmittags 2^{1/2} Uhr anfangend in meinem Auktions-
lokale

47 Friedrichstr. 47

das gesammte sehr gut erhaltene Möbiliar öffentlich
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Zum Ausgebot kommen:

vollst. sehr gute Betten, Waschcommoden mit Marmor
u. Toiletten, Nachttische, Handtuchhalter, Kleiderständer,
Kleiderschränke, Kommoden, Console, Verticow, Herren-
Schreibtisch, Sopha u. 2 Sessel mit Moquetbezug,
verstellb. Rameekasche-Divan (Unicum), Russb. Büffel,
Auszieh-, Antoinetten-, Bauern-, Blumen-, Näh- und
Nippische, Klapp- u. andere Sessel, Stühle, Spiegel,
Bilder, Delgemälde, Teppiche, Vorlagen, Gardinen,
Portieren, Kinder- und Gesindefbetten, Zimmer-Closet,
Kinderstühlchen, Bettzeug, Glas, Porzellan, Stehleiter,
Badewanne, Lampen, vollständ. Küchen-Einrichtung,
Küchen- u. Kochgeschir u. dergl. mehr,

sowie hieran anschließend im Auftrage der Frau **Toni
Koenecke Wwe.**, wegen Aufgabe des Haushalts:

1 Sopha, 2 Sessel u. 6 Stühle mit Nipsbezug und
dazu passenden Portieren, versch. Teppiche, Gardinen,
Stores, sehr gutes Weißzeug als: Tisch- und Tafel-
tücher, Servietten, Betttücher, Deckbett- und Kissen-
bezüge, Handtücher, Tisch- u. andere Decken, Kleider-
Bücher, Alfenmide- u. Chrystosle-Gegenstände, Schließ-
korb, Koffer u. dergl. mehr.

Wilh. Hellrich,

Auctionator u. Taxator.

4602

Ich kaufe stets

gegen sofortig Kasse einzelne Möbelstücke, ganze Wohnungs-
Einrichtungen, Kassen, Eischränke, Piano's, Teppiche etc.
auch übernehme ich Versteigerungen. Aufträge erleide ich
sofort. 721

A. Reinemer, Auctionator, Albrechtstraße 24

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. April cr., Nachmittags 4 Uhr
werden in dem Hause Sedastraße 13 dahier:
ca. 90 Fußbodenrinnen, versch. Diele Pittschholz,
div. Abfallholz, 1 Bretterdach u. dergl. m.
öffentlich zwaangsweise gegen Baarzahlung versteigert.
Versteigerung bestimmt.
Biesbaden, den 10. April 1900.

Wollenhaupt,

4628

Gerichtsvollzieher.

„Kaffee.“

Durch günstige Abschlüsse bin ich noch immer in der Lage, meine
vorzügliche und beliebte

Java-Mischung

für „eine Mark das Pfund“

verkaufen zu können.

4582

Schmalbacherstraße
No. 79,

Carl Groll,

Ede der
Adlerstraße.

740. Telefon 740.

Max Müller, Bildhauer

Platterstraße 19, rechts vor dem neuen Friedhofe,
empfiehlt sein reiches Lager in fertigen Grab-Steinmälern und Ein-
fassungen in allen Steinarten.

Übernahme aller Reparaturarbeiten auf den Friedhöfen, sowie
aller in meinem Fach vorkommenden Arbeiten zu den billigsten
Preisen. 2469

Meiner Vereinigung angehörig.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. H. Rauch.

Mittwoch, den 11. April 1900.

Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 11. Male:

O d e t t e.

Pariser Sittenbild in 4 Akten von Victorien Sardou.

Regie: Albin Unger.

Graf von Clermont-Latour	Gust. Kollent.
Odette, seine Frau	Otto Kiensther.
Philippe de Roche	Max Wiede.
Déchaux	Albert Rosenow.
General von Clermont-Latour	Hans Rausch.
Morizot	Albin Unger.
Dr. Oliva	Gust. Schulze.
Frontenac	Ludwig Widmann.
von Merhan	Gust. Schiller.
Balancon	Freder. Schumann.
Cardailhan	Hermann Kunge.
Narcisse, Oberkellner	Eise Tillmann.
Berangère	Sofie Schent.
Baronin Cornaro-Doria	Marg. Heriba.
Juliette	Minna Agte.
Sarah	Mary Janisch.
Franz Angeline	Clara Krause.
Frau Morizot	Ely Osburg.
Olga, Kammermädchen	Richard Krone.
Eustache	
Hrl. Vertin	

Eine Kammerfrau, Gäste etc.

Das Stück spielt im 1. Akt in Paris bei dem Grafen von Clermont-
Latour, im 2. Akt bei Philippe de Roche in einem Hotel garni in
Nizza 15 Jahre später, im 3. Akt in einer Wirthswohnung der
Gräfin Odette in Nizza, im 4. Akt in der Villa des Grafen von Cler-
mont-Latour in Nizza. — Zeit: Gegenwart.

* Graf von Clermont-Latour Dr. H. Rauch.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine größere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9.30 Uhr.

Donnerstag, den 12. April 1900.

206. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 7. Male:

Novität.

Gekaufte Liebe.

Novität.

Schauspiel in 3 Akten nach dem Holländischen des W. G. van Konings-
von Eise Otten. Für die deutsche Bühne eingerichtet von Dr. H. Rauch

Freitag, den 13. April 1900.

bleibt das Residenz-Theater des Charfreitags halber geschlossen.